

Erklärung zur Interpellation

In knapp 3 Wochen, am 12. Dezember wird im Einwohnerrat Aarau ein Geschäft beraten und entschieden, das bei Betroffenen, aber auch kantonsweit Unsicherheit und viele Fragen auslöst: der Antrag des Stadtrates auf Trägerschaftswechsel der öffentlich-rechtlichen HPS Aarau unter das Dach einer privat-rechtlichen Stiftung.

Die 11 Heilpädagogischen Sonderschulen (u.a. Frick und Rheinfelden) gehören seit Jahrzehnten zu der Volksschule Aargau und übernehmen darin eine wichtige Aufgabe. Mit ihrer damaligen Gründung durch die öffentliche Hand, gab man klar zum Ausdruck, dass Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung Teil sind unserer Gesellschaft und somit auch der Volksschule. So definieren die Sonderschulen bis heute ihren Auftrag und ihre Rolle.

Es geht uns bei unserer IP nicht primär um die HPS Aarau. Das ist eine Angelegenheit der Stadt Aarau.

Da es aber viele Schnittstellen mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport gibt (u.a. müssen sie einen Trägerschaftswechsel bewilligen), interessiert uns grundsätzlich die Haltung der Regierung in der Frage des Trägerschaftswechsels einer öffentlich-rechtlichen Schule in eine privat-rechtliche; sowie die Rolle und die Verantwortung des Kantons in dieser Frage.

Und wir wollen wissen, wie der Regierungsrat die Zukunft der heilpädagogischen Schulen im Kanton Aargau sieht, wie strukturelle Veränderungen aussehen könnten und wie er den pädagogischen Auftrag der Sonderschulen im Rahmen der Volksschule Aargau definiert.